

Zu dem Zwischenfall an der bosnisch-montenegrinischen Grenze erzählt die „Neue Freie Presse“ noch aus Sarajevo: Als die Bemühungen, die Montenegriner zum Verlassen des Grundstücks zu bewegen, scheiterten, erhielt eine Abteilung österreichisch-ungarischer Truppen, ein Zug bosnisch-herzegowinischer Grenzgäner und eine Kompanie herzegowinischer Infanterie den Befehl, das Bachhaus und den Saumweg zu räumen. Ein Grenzgängerzug schritt nach kurzem Feuergefecht zum Sturm auf das Bachhaus. Die Montenegriner hatten zwei Tote und zwei Schwerverletzte sowie mehrere Leichtverletzte; eine größere Anzahl montenegrinischer Grenzsoldaten wurde gefangen. Die Grenzgäner hatten keine Verluste. Seit diesem Zwischenfall wurde die Ruhe nicht mehr gestört.

Wahlen in Bulgarien. Nach dem annähernd endgültigen Wahlergebnis erhielten in Bulgarien die Anhänger der Regierung 126, der Bauernbund 51, die Demokraten 26, die Reformsozialisten und die doktrinarischen Sozialisten je 9, die Anhänger Georgows 7, die Anhänger Danew 3 und die Radikalen 3 Siege. Ein noch ausstehendes Ergebnis in den hauptstädtischen Wahlkreisen, welches der Opposition günstig sein wird, verändert das Gesamtergebnis etwas. Die Opposition wird 119 von 245 Mandaten besitzen. Bemerkenswert ist die Schwächung der Sozialisten, die anstatt 38 jetzt höchstens 22 Siege erhalten, während sich die Zahl der Demokraten verdoppelte.

Kirche und Schule.

Die Trauerfeier für Kardinal Ropp. Am gestrigen Dienstag fand in Breslau unter großer Beteiligung die Trauerfeier für Kardinal Ropp statt. Kurz vor 10 Uhr wurde unter Glockengeläute die Leiche in feierlicher Prozession aus dem fürbischhöfischen Palais abgeholt. Den Sarg trugen zwölf Domvikare. Voran schritten die Bischöfe von Hildesheim, Königsberg, Ermeland, Baderborn, Fulda und der Weihbischof Bischoff-Bölen. Der Erzbischof von Köln, Dr. Hartmann, leitete die Trauerfeier. Der Sarg wurde unmittelbar vor dem Hochaltar niedergelegt. Hier legte der Herzog von Ratibor einen prachtvollen, vom Kaiser überlieferten Kranz nieder, dessen Schäfte die Kaiserkrone mit den kaiserlichen Initialen trug. Die Gedächtnisrede hielt Kardinal Ropp. Der Erzbischof von Köln sprach das Requiem. Währenddessen sang der Domchor das Requiem für vierstimmigen Männerchor von dem Musikdirektor Joseph Nibel. Dann fand der Trauerkonzert mit Absolution der Bischöfe statt. Der Sarg wurde von zwölf Domvikaren zu der Gruft unmittelbar vor dem Hochaltar getragen und dort beigesetzt. Kurz vor 1 Uhr war die feierliche Feier beendet.

Auswärtige Politik in der französischen Kammer.

Die französische Kammer verhandelte am gestrigen Dienstag über den Voranschlag des Ministeriums des Auswärtigen. Der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen Doumergue eröffnete die Verhandlung mit einem Exposé über die aktuellen Fragen der auswärtigen Politik. Er behandelte die Balkanangelegenheit, die kleinasiatische Frage und ging dann auf die amerikanischen Zwischenfälle über, insbesondere auf Mexiko und äußerte sich schließlich über die Lage Frankreichs in Marokko. Er wies darauf hin, daß sich Frankreich in friedlichem Sinne betätigt, besonders auch in der Türkei. Diese würde nicht auf eine finanzielle Unterstützung Frankreichs rechnen können, wenn die Friedenskränze wolle. (Lebhafter Beifall.) Frankreich habe auch die verschiedenen schwebenden Fragen in Schienengeregelte und im Einklang mit England und Russland es durchgesetzt, daß durch die Einführung von Reformen die Ordnung in Armenien wieder hergestellt wurde. Die drei Mächte würden fortfahren, an der Festigung des ottomanischen Reiches zu arbeiten. Frankreich arbeitete auch im Verein mit den europäischen Mächten sowie mit den Vereinigten Staaten und Japan darauf hin, eine Verhinderung Chinas zu vermeiden, und dort normale Zustände wieder einzuführen. Doumergue erklärte, daß die Beziehungen Frankreichs zu den Vereinigten Staaten und Japan von Vertrauen getragen seien. Doumergue wies auf die Festigkeit des Bündnisses mit Russland und die Freundschaft mit England hin, die durch die enge Zusammenarbeit nur verstärkt werde. In vollem Einklang mit seinen Verbündeten und Freunden verfolge Frankreich in lokaler Weise seine Politik offen und ehrlich und sei entschlossen, in der Welt den Platz zu behaupten, der seiner ruhmreichen Vergangenheit und Arbeit gebühre, gestützt auf sein Heer und seine Seemacht, die stark seien, nicht um zu drohen, sondern um Freiheit und Gerechtigkeit zu verteidigen.

Die Kammer spendete dem Minister lebhaften Beifall.

Neues Strafrecht.

II.

Das Streben unserer Zeit auf dem Gebiete des Strafrechts geht aber nicht nur auf eine gerechte Bestrafung wirklicher Schuldhaften aus, sondern auch dahin, der Verhütung künftiger Verbrechen vorzubeugen. Zur Erreichung dieses Zwecks hat man die Einführung sogenannter „sichernder Maßnahmen“ als wirksames Mittel ins Auge gefaßt. Die Verbrechensbekämpfung durch sichernde Maßnahmen ist ein Erfordernis des modernen Staates, der selbst von höchstem Kulturwert, alle wahre Sittlichkeit und Kultur innerhalb der ihm gesteckten Grenzen gewährleisten soll. „Das Strafrecht aber muß“ — wie in dem Vorentwurf eines österreichischen Strafrechtsbuchs sehr richtig gesagt worden ist, „wie kein anderes Gesetz ein Kind seiner Zeit sein“, und wenn dem so ist, so darf in ihm auch kein so wichtiges Mittel für die Verbrechensbekämpfung wie das der sichernden Maßnahmen fehlen. Es ist begreiflich, daß über Art und Umfang dieser in das neue Strafrecht einzuführenden „Maßnahmen“, namentlich wegen ihrer weitgehenden Ausdehnungsfähigkeit der Meinungen gar viele und gar verschiedene sind. Einige ist man in den Vorarbeiten zum Strafrechtsbuche, wie auch in den Kreisen des Deutschen Richterbundes darin, daß vor allem die eine bereits im jetzigen Strafrechtsbuche im Reime vorhandene sichernde Maßnahme, nämlich „das Arbeitshaus“ kräftig auszubauen sei, ebenso aber auch, daß als neue Mittel das Wirtshausverbot und die Unterbringung in Trinkerheileranstalten ins Auge gefaßt werden müssen. Viel weitergehende Vorschläge aber sind von Professor Dr. Thomien gemacht worden, die ihrem Grunde nach von Professor Dr. Rumpf aufgenommen, und in einer modifizierten Form als Vorschläge von dem Deutschen Richtertag angenommen worden sind.

Der Kern dieser Vorschläge liegt darin, daß dem Richter die Möglichkeit gegeben werden soll, bei vorläufiger Entlassung von Sträflingen sichernde Maßnahmen gegen diese anzunehmen und bei bedingter Strafaussetzung dem Verurteilten bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen und das sogenannte

Friedensgebot zu erlassen. Der Deutsche Richtertag hat sich denn auch einmütig dazu bekannt, daß in das neue Strafrechtsbuch die folgenden Bestimmungen Aufnahme finden möchten:

1. „Soll das Gericht die Vollstreckung der Strafe aus, so kann es dabei nach seinem Ermessen dem Verurteilten für sein Verhalten während der Probezeit bestimmte Weisungen erteilen. Schuldhaftes Zuwiderhandeln gegen diese Weisungen während der Probezeit ebenso wie schlechte Führung hat die gerichtliche Anordnung der Strafvollstreckung zur Folge.“

2. „Bezieht die begründete Befürchtung, daß jemand eine strafbare Handlung, mit der er gedroht hat, begehen oder eine begangene wiederholen werde, so kann ihm das Gericht auf Antrag des Verurteilten oder Verletzten die ausdrückliche Verpflichtung auferlegen, sich der Begehung oder Wiederholung der Handlung zu enthalten. Die Erfüllung der Verpflichtung ist durch eine angemessene, gemäß § 118 St. O. zu leistende Sicherheit oder durch Androhung einer Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu 2 Jahren sicherzustellen.“

3. „Bezieht die begründete Befürchtung der Wiederholung einer strafbaren Handlung, so kann das Gericht auch ohne Antrag nach seinem Ermessen dem Täter ausdrückliche bestimmte Weisungen geben, die geeignet erscheinen, die Gefahr der Wiederholung wesentlich zu verringern. Die Weisungen dürfen nicht in einer der geltenden Rechtsordnungen widerstreichenden Weise in die persönliche Freiheit des Täters eingreifen, ihm keine unangemessenen Vermögensopfer zumuten und nicht Interessen dritter Personen verletzen. Inhalt und Maß der Weisungen sind zu bestimmen nach der Persönlichkeit des Täters und nach der ganzen Sachlage, insbesondere nach der Schwere der Tat und nach der Größe der Gefahr ihrer Wiederholung. Die Einhaltung der Weisungen wird wie im Abs. 2 durch Sicherheitsleistung und Strafandrohung sichergestellt.“

4. „Handelt der Verpflichtete binnen 2 Jahren den ihm auferlegten Verpflichtungen oder Weisungen zuwider, so verfällt die geleistete Sicherheit oder die angeordnete Gefängnisstrafe in sechs Wochen und zu vollstrecken. Eine durch die Zuwiderhandlung verursachte sonstige Strafe bleibt unberührt; ist diese Justizhaus, so ist die darüber festzusetzende Gefängnisstrafe in Justizhaus von gleicher Dauer umzuwandeln.“

Die Frist von zwei Jahren wird von dem Tag der Sicherheitsleistung oder Strafandrohung ab berechnet.

Man sieht, daß mit diesen Bestimmungen dem Richter in Ansehung der sichernden Maßnahmen ziemlich weiter Spielraum und freie Hand gegeben ist. Dies ist nötig angesichts der Vielgestaltigkeit des Lebens und der schier unbegrenzten Möglichkeit der Einzelfälle, wenn auch gewisse Grenzen und Einschränkungen nicht vermeidlich sind. Jedenfalls aber muß — wie dies durch die Bestimmungen unter Ziff. 2—4 erreicht werden soll — dem Richter die Möglichkeit gegeben sein, den Staat und die Gesellschaft vor den wahrcheinlichen Ausbreitungen schlimmer Elemente, insbesondere der bössartigeren und hartnäckigeren Übeltäter zu schützen.

Das Problem der sichernden Maßnahmen ist neu und seine Lösung gewiß nicht einfach. Sicherlich hat auch die Kritik noch lange nicht das letzte Wort darüber gesprochen. Deshalb über glauben wir auf die Stellungnahme, die der Deutsche Richtertag zu der Frage genommen hat, etwas ausführlicher eingehen zu sollen.

Kann man auch darüber rechten können, in welchem Umfang man dem Richter die Anordnung sichernder Maßnahmen gestatten, und welcher Art diese selbst sein sollen, so darf doch das Prinzip ohne allen Zweifel auch auf die Billigung unseres Volkes rechnen. Es kann doch keine Frage sein, daß es um den Staat — Strafrechtlich betrachtet — am besten bestellt ist, der mit dem geringsten Maß von Strafen die Ordnung aufrecht erhalten kann. Der wahre Zweck des Strafrechts sollte also sein, Rechtsverletzungen zu verhindern. Soll aber das erreicht werden, so müssen dem Richter wirksame Mittel an die Hand gegeben werden, strafbare Handlungen nach Kräften hintanzuhalten. Von diesem Gesichtspunkt aus aber könnte u. E. die Aufnahme jener Mittel in das kommende Strafrecht, als in erster Linie im Interesse des Staates und der Gesellschaftsordnung gelegen, von dem Volke selbst nur dankbar begrüßt werden.

Welche Möglichkeiten im einzelnen dem Richter gegeben werden können und sollen, darüber sich hier näher zu verbreiten, würde zu weit führen, zumal auch die Meinungen hierüber vielfach auseinandergehen. Dingenwiegen sei nur beispielsweise auf die von Professor Dr. Thomien in Münster gemachten Vorschläge. Er ordnet die in Aussicht zu nehmenden einzelnen Maßnahmen in drei Gruppen und zwar in: 1. Maßnahmen gegen die Person des Täters; 2. Maßnahmen gegenüber der Person des Opfers und 3. besondere Maßnahmen. In der 1. Gruppe wird wieder zunächst unterschieden zwischen physisch wirkenden Maßnahmen und psychisch wirkenden Maßnahmen und Thomien empfiehlt als die ersteren beispielsweise: Wahl der Strafe eventl. Einführung einer neuen Strafe, Polizeiaufsicht, Anwendung direkter Gewalt, Entfernung des Täters aus der räumlichen gefährlichen Sphäre, Entfernung des Täters aus der geistig gefährlichen Sphäre, Entziehung der Mittel zum Verbrechen, Kontrollvorrichtungen usw.; als psychische Mittel: Schaffung und Stärkung von Gegenemotiven, Strafandrohung, Verweis, Entziehung von Wohlstand, tätige Reue, Belohnung für Nichtbegehung, Bekanntmachung des Täters mit dem Gesetz, Friedensbürgschaft, Besserungs-, Heilanstalt, Arbeitshaus, Sicherung der Zukunft, bedingte Entlassung.

Als Maßnahmen gegenüber der Person des Opfers (Gruppe II) werden empfohlen: Warnung des Opfers, Erleichterung der Selbsthilfe, schleunige Staatshilfe, Wiedergutmachung des Delikts, Buße, Gewährung der Privatklage, Entziehung der bedrohten Person bzw. der bedrohten Sache aus der gefährlichen Sphäre, Allgemeine Unterstützung des Opfers.

Von den besonderen Maßnahmen seien als die wohl wichtigsten erwähnt: Kampf gegen die Ursachen des Verbrechens, Bekämpfung heidnischer Verträge, Verhinderung der Umgehung des Gesetzes, Bewirkung einer möglichst unschädlichen Begehungsort, Geleitzverbreitung.

Daß sich diese reichliche Zahl der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen noch reichlicher vermehren läßt, steht wohl ebenfalls fest, als daß man über den Wert und die praktische Betätigung der einen oder anderen sehr wohl verschiedener Ansicht sein kann. Indes gibt es ohne Zweifel eine Fülle von Maßnahmen, die je nach dem Einzelfall bemessen, z. B. zur Vermeidung der Wiederholung einer strafbaren Handlung durchaus wirksam werden können. Hier nur ein paar Beispiele, die ebenfalls Professor Dr. Thomien aufgestellt hat:

1. Zwei Arbeiter wohnen auf demselben Flur, sie sind tödlich verfeindet. Die Schlägereien zwischen beiden werden immer gefährlicher, so daß schließlich ein Todesfall zu erwarten ist. Hier wäre als sichernde Maßnahme angezeigt der Befehl, daß einer von beiden (der Schuldigere) sobald es Verbot oder Gesetz erlauben, aussziehen müßte.

2. Einem gewerbsmäßigen Wilderer wäre neben einer angemessenen Strafe aufzugeben, auf vier Jahre in eine Stadt von mindestens 100 000 Einwohnern zu ziehen, wo ihm jede Gelegenheit zum Wildern fehlen, seine ökonomische Kraft aber der Gesellschaft erhalten bleiben würde.

3. Einem Burschen, dem das Messer lodernd sitzt, wird auf zwei Jahre verboten, überhaupt ein Messer, auch ein Taschmesser, bei sich zu führen.

4. Einem „Wandervogel“, der Reiter ausnahm und Feuer im Walde anzündete, werden zwei Jahre lang die Ausflüge verboten usw.

Niemand wird leugnen können, daß durch solche Maßnahmen, die im Einzelfall grundsätzlich in das Ermessen des Richters zu stellen wären, ohne Frage mancher Verbrechenswiederholung vorgebeugt werden könnte. Es ist ein schier endloses Feld, das sich dem Gesetzgeber erschließt, und es wird nicht gerade allzu leicht sein, ihm die rechten, doch nicht zu engen Grenzen zu ziehen.

So viel nur sei zum Schluß gesagt, es ist zweifellos, daß die Probleme des Rechtsirrtums und der sichernden Maßnahmen in dem neuen Strafrecht eine befriedigende Lösung finden müssen, und daß die Vorarbeiten zum neuen Strafrechtsbuche und auch die von Rumpf und Thomien gemachten, im vorstehenden in großen Zügen angedeuteten Vorschläge eine durchaus brauchbare, wertvolle Grundlage zu dieser Lösung bilden werden.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 11. März 1914.

Tagesskalender für Mittwoch, 11. März: Theaterverein: „Rienzi“ 8 Uhr. „Anfang 7 Uhr.“
Trinker- und Fuchsfest für Stadt und Landkreis Gießen: Gießen, Kriegerweg 9. Sprechstunde jeden Donnerstag abends 6 bis 7 1/2 Uhr.

Verleihung. Dem Rektor unserer Landesuniversität, Professor Dr. Rörte, wurde vom Großherzog das Ritterkreuz erster Klasse des Philippsordens verliehen.

General der Infanterie Hr. v. Gall, der von 1902—1906 Kommandeur der Großh. Hessischen (25.) Division war, feiert am 1. April d. J. die fünfzigjährige Wiederkehr des Tages, an dem er als Sechzehnjähriger in das Heer eingetreten ist. Er nahm, 1866 zum Leutnant befördert, im Leibgarde-Infanterie-Regiment Nr. 115 teil an den Feldzügen 1866 und 1870/71 und wurde bei Troisdorf durch einen Schuß in den Unterarm schwer verwundet. Im Kriege 1870 erwarb er sich das Eiserne Kreuz und das Großh. Hessische Militär-Verdienstkreuz. 1906 wurde Hr. v. Gall Gouverneur von Köln. Ein beginnendes Herzleiden nötigte ihn, schon im Jahre 1907 den Abschied zu erbitten, und seitdem lebt der Jubilar in Darmstadt.

Der Denkmalsrat für das Großherzogtum Hessen hielt am Montag, 9. März, seine diesjährige Sitzung in Darmstadt ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Die Berichte des Vorsitzenden, der Denkmalskommission und Ausschussvorsitzenden über das laufende Jahr; 2. Die Gründung und die Aufgaben neuer Denkmäler (Tot- und Gedenkmäler). Anschließend an die Verhandlungen fanden Beratungen der Wiederberufungskommission an der Diebstahls- und des Diebstahls-Domes unter Führung des Denkmalsrats Geh. Oberbaurat Hofmann statt.

Stadttheater. Auf verschiedene Anfragen bemerkt die Direktion, daß der Tatsache, daß die Aufführungen dieses Jahr meist ins Freitag-Abonnement fallen, selbstverständlich keine Tendenz zu Grunde liegt. Die Direktion ist bemüht, die Premieren möglichst gleichmäßig auf die Abonnementabende zu verteilen, doch haben dieses Jahr äußere Umstände, wie wiederholte Erkrankungen, Termin der Gastspiele u. s. w. dies Bestreben zu einem Teile vereitelt.

Im Oberhessischen Kunstverein sind die Bilder des Ausstellers-Verbandes Münchener Künstler eingetroffen. Die Ausstellung, welche am kommenden Sonntag eröffnet wird, wird von einem Münchener Künstler eingerichtet. Sie wird eine angenehme Abwechslung gegen den zuvor ausgestellten naturistischen Bildern bieten.

Kongress der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Unter dem Protektorat des Großherzogs von Hessen findet in der Pfingstwoche (vom 2. bis 5. Juni d. J.) in Frankfurt a. M. der dritte Kongress der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie statt, zu welchem sich eine Anzahl der hervorragendsten Gelehrten Deutschlands und des Auslandes einfinden werden. Vorträge haben u. a. angenommen: Geheimrat Professor Köhler, Berlin, über die Grenzen der Rechtsphilosophie, Staatssekretär Erzengel, Darmstadt, und Staatspräsident v. Strauß und Törner über ein Reichswohnungsrecht. Geheimrat Professor Wolf, Berlin, und Erzengel, Staatsrat v. Dynowski, St. Petersburg über die Annäherung europäischer Staaten durch Beilegung der Minderungen der Zollschranken. Die Stadt Frankfurt a. M. wird die Teilnehmer am dem Kongress nebst deren Damen am Abend des 2. Juni im Römer empfangen. Für den Abend des 3. Juni hat die Handelskammer den Kongress in den Palmengarten eingeladen. Zur Vorbereitung des Empfangs ist ein Ehrenauschuss und ein Damen-ausschuss gebildet worden.

Da werden Weiber. Bei einer Prügelei gestern nachmittag in der Frankfurter Straße zwischen einem Schulmädchen und einem Schulknaben schlug das Mädchen seinen Schirm an dem Gegner entgegen. Als sie die beiden Teile aufhob, verhöhlte sie der Junge, schlagfertig erwiderte sie ihm jedoch: „Das Schind mir; den Schirm kann ich mir machen lassen, aber der Fing daß du frecht.“

Landesstatistische Mitteilungen. Heft 26 der Mitteilungen der Großherzog. Zentrale für die Landesstatistik hat folgenden Inhalt: Wasserstände 1913. — Wasserstände des Rheins und des Maines in den Monaten 1913. — Morbidität in den Kreisläufen 1912. — Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen 1912. — Verteilung der direkten Steuern 1912.

Postwechselverkehr. Am Reichspostamt ist die Zahl der Kontoinhaber im Postwechselverkehr Ende Febr. 1914 auf 88 533 gestiegen. (Zugang im Monat Febr. 901.) Auf diesen Postwechselkonten wurden im Februar gebucht 1439 Millionen Mark Guthaben und 1426 Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtgut haben der Kontoinhaber betrug im Februar durchschnittlich 196,6 Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostämter mit dem Reichspostamt in Wien, der Reichspostämter in Budapest, der belgischen und luxemburgischen Postverwaltung sowie den schweizerischen Postbüros wurden 7,8 Millionen Mark umgewechselt und zwar auf 3120 Uebertragungen in der Richtung nach und auf 15 330 Uebertragungen in der Richtung aus dem Ausland.

Keine Mitteilungen. Aus einer Privatwohnung in der Parkstraße in Bad Nauheim wurden Schmuckstücke im Werte von einigen hundert Mark gestohlen. — Durch unterirdische Kanäle hat sich der Rain am Dienstag vormittag einen Weg in die Koblenseiche „Gustav“ bei Dettlingen gebahnt und sie vollständig unter Wasser gesetzt; auch die Nachbargrube stand in kurzer Zeit bis an den Rand voll Wasser. Der Schaden ist ganz bedeutend. — In Waldmichelbach i. O. ist das Häbrige Kind eines Landwirtes in heißes Wasser gefallen. In der Nähe von Weidenberg ist es an den Brandwunden gestorben. — Im Rheinthalen von Bingerbrück wurde eine menschliche Leiche in Schifferkleidung gefunden. Es wird angenommen, daß dieses die Leiche des im Dezember von einem bei Bingen vor Anker liegenden Dampfers der Firma Brendel verschwundenen Seizers ist.

Landkreis Gießen.

Leihgestern, 10. März. Heute fand hier Bürgermeisterwahl statt. Der feierliche Bewerber dieses Amtes, Bürgermeister Geh. wurde einstimmig wiedergewählt. Von 349 Wahlberechtigten machten 299 oder 84%

**Waschbüetten,
Pflanzenkübel,
Tanchefässer**
monochl. bill. Vb. Sommer-
born, Süßerei, Fleischh. 12.

LITERARISCHER ABEND
der
Pfeiffer'schen Buchhandlung

Donnerstag, den 12. März, abends 8 1/2 Uhr
in der Universitäts-Aula:

Dr. Walter Bloem
Vorlesungen
eigener Dichtungen

(Verfasser der Kriegsromane: Das Eisenerne Jahr,
Volk wider Volk, Schmiede der Zukunft, des Stu-
dentenromans „Der krasse Fuchs“ u. v. anderer.)

EINTRITTSKARTEN: Reservierter Platz M.2.—,
Saulplatz M. 1.25, Studentenkarten M. 1.— in der
Musikalienhandlung Ernst Chailier, Neuenweg,
und in der Pfeiffer'schen Buchhandlung, Walltor-
straße (Fernsprecher 342). Studentenkarten auch
bei Herrn Hausverwalter Ritter, 373D

Zu der am 17. März d. J. stattfindenden
Bürgermeisterwahl zu Allendorf a. d. Lahn
teile ich der gesamten Wählerchaft mit, daß ich die mir freundlichst
angetragene Kandidatur dankend ablehne.
Indem ich meinen für mich eintretenden Bürgern für das mir
entgegengebrachte Vertrauen herzlich danke, zeichnet
mit aller Hochachtung
Wilh. Volk VIII.
Allendorf a. d. Lahn, den 11. März 1914. 3431

Hotel Köhler, Gießen
West-Anlage :: Telephon 2080
empfiehlt seine best eingerichteten Logierzimmer.
Wein- u. Bier-Restaurant :: Anerkannt vorzügliche Küche
Reichhaltige Speisekarte 223 Fertige Abendplatten

Spezial-Wein-Offerte
Durch günstigen Einkauf ist es uns möglich, bis zum
31. d. Mts.
10000 Liter Wein
in verschiedenen Sorten sehr billig abzugeben.
Weiß- und Rotwein Liter 70, 90, 120 Pfg.
Süßwein, rot und weiß . . . Liter 110 Pfg.
Bei Abnahme von 10 Liter geben
:: 1 Liter gratis ::
:: Süß-Weine aller Sorten ::
Nati-Extrakte (italienisch Schaumwein) 180 Pfg.
Spanische Wein-Großhandlung
Macedo Espada & Cie.
Achten Sie bitte genau auf meine Firma
Mein Geschäft befindet sich
nur Bahnhofstraße, Ecke Bollengasse
Lieferung jeden Quantum frei ins Haus.

Gewerbe-Ausstellung Gießen 1914
für Oberhessen und angrenzende Gebiete · Mai-August
Eröffnung: Samstag, 16. Mai

Licht-Spielhaus
Bahnhofstrasse 31.
!Die grosse Sensation!
In Berlin über 800 Aufführungen.
Die blaue Maus!
Ein helter pikantes Lustspiel in 4 Akten.
In der Hauptrolle
Magde Lessing
vom Metropoltheater in Berlin.
Dieser Film stellt alles Dagewesene in Schatten!
Was sagt die Presse?
Leipziger Abendzeitung.
„Die blaue Maus“ im Königspavillon-Theater. Ein
kostlicher Titel, ein ebenso köstliches Lustspiel!
Vielleicht wirkt sogar der Hörst-Eingelsche Schwan-
auf der Leinwand, die die Welt bedeutet, packen-
der noch, als auf den so manche zwischen Möglich-
keiten anerkennenden Brüllern. Die „blaue Maus“
ist eine jener Schönen der Berliner Eleganz, in
deren Gegenwart sich noch kein sterbliches män-
nliches Wesen gelangweilt hat, die dabei plötzlich
ihre milde Herz entdeckt und einem jungen Ele-
mann zur Würde eines Bureauchefs verhüllt. Das
farbige, in allen Details interessante Milieu des
Weltstadtlebens erfasst hier in heiteren Bildern
den Zuschauer: es kommen und gehen die Elegants
und Dandys, die Kokotten und Tödschicken, die
„situationen“, voller Drastik und persiflierenden
Humors und die gewandten Gesten der ganz mo-
dernen Zeit. Und über allem diesem liegt das Parfüm
von Berlin W., sein Glanz, seine Pracht, sein ewiger
Durst nach dem Vergnügen. Magde Lessing, die
Darstellerin der „blauen Maus“ widerlegt den gegen
ihre Kolleginnen so oft erhobenen Vorwurf, die
deutsche Kunst habe nicht die Charmer und Ras-
sigkeit der Pariser.
Nur 3 Tage! Nur 3 Tage!
Sichern Sie sich telephonisch Plätze!
Ausserdem ein erstklass. Programm!
Gießener Lichtbühne - Gesellschaft
mit beschränkter Haftung.
Bahnhofstrasse 34. (3408a) Tel. 2077.

Union-Theater
81 Seilersweg 81
Für Mittwoch, Donnerstag, Freitag,
den 11., 12., 13. März
Ein reichhaltiges und kostspieliges Schlager-Programm
Kunstfilm-Schlager:
Denn die Elemente haben
Gründer-Drama in 3 Akten. Eva Speyer-
Stöckel vom Victoria-Theater in Berlin. Maria
Berthelsen vom Aarhus-Staatsoperntheater.
Theater, zwei bedeutende Künstlerinnen, spielen
hier die Hauptrollen. In diesem Drama leben
wir die Wunder der Natur und Elektrizität,
die Kulturfortschritte des zwanzigsten Jahrhunderts.
Nachher-Überblick des Uniontheaters!
Neuheit aus aller Welt! Mode, Sport u.
Zem
Lachon!
Julius hat seinen Hut verloren!
So etwas Fröhliches kann man aber auch nur
durch den Film hervorbringen. Man muß lachen.
Prolongiert! Sensation! Prolongiert!
Weagen des enormen Beifalles, den dieses
aktuelle Lustspiel bis jetzt erreicht, leben
wir uns veranlaßt, es bis zum 13. März zu
prolongieren.
ASTA NIELSEN
die weltberühmte Künstlerin,
in dem großartigen Lustspiel „Engel“
Max will sich täuschl. auf d. Boden vor Locken!
Die Witte dieser Künstlerin wirkt besonders
auf jeden Betrachter. Es verläßt daher niemand,
daß dieses anlangende Programm anzusehen.
Jedes Stück ist eine Ausnahme sensationell.
Als
Einlage. Mittwinter Gerlichte Natur-
Einlage. in der Anstalt der schneebedeckten
Gerichteten und vereisten Wasserfälle.
Als
Einlage. Zette auf dem Thron Humoristisch.
3404a Zum Nachh.
Die Direktion.

Hess Handelslehreanstalt
Wilh. Siedersleben
Diplomhandelslehrer und gerichtl.
beendiger Bücherrevisor.
DARMSTADT

Stadt. Seefisch-Markt
Donnerstag, den 12. März 1914, nachmittags
2 1/2 Uhr beginnend, in den Marktauben.
Zum Verkauf kommt nur beste, frische Meeresware
an billigen, lediglich die Selbstkosten der Stadt bedeckenden
Preisen. Die Verkaufspreise sind an den Verkaufständen
angebracht.
Die heute billigen Preise und großer Vorrat an
Schellfisch, Kaviar, Sardinen, Sprotten, Schollen,
Nurungen und aranen Gerichten.
3475 B

Bringe meine
Herren- u. Damenschneiderei
in empfehlenswerte Erinnerung.
Neu aufgenommen
durch günstigen Einkauf:
Sport- und Sakko-Anzüge
sowie Paletots und Hosen
Grosse Auswahl, gute Qualitäten, billige Preise
Jean Eckert
Bismarckstrasse 11. I. Etage, Ecke Ludwigsstrasse, Telephon Nr. 600

Frühjahrs-Neuheiten in
Kinder- u. Klappwagen
in grösster Auswahl.
Billigste Preise! (3428) Billigste Preise!
Berthold Kuhne
Seilersweg 26 Telephon 820

Schellfische
1 1/2 - 5 Pfund, per Pfund 35
Kubian o. Kopf 24
Bratfische 20
Sch. Kalbfleisch
Seilersweg 12 (3404) Tel. 285

Osterartikel
Schokolade, Zucker,
Waffeln, Biskuits
und dergleichen
empfiehlt in großer Auswahl
Ludw. Döll
Konditorei, Schokolade-
und Süßwarenfabrikation.
Markstr. 32. Teleph. 528.

„Wem zu empfehlen ist
**Zucker's Patent-Medi-
zinal-Seife** gegen unneine
Daut, Mieser.“
Pickel,
Austichen, Pusteln usw. Spe-
zial-Art Dr. B. & S. 24
50 Pfg. (15% ab) und 1.50 Pfg.
65% ab. Hartke Norm. Darm
Zuckh-Creme (50) und
75 Pfg.) in der Universitäts-
Apothek, Dirich-Apothek,
bei Aua. Holl, Carl Seibel,
H. Rübinger, C. Schaal,
Emil Harn, Ernst Holl und
W. Schrader, Drogerien.
(3474)

Bauer'scher Gesangverein
Dienste abends
Zusammenkunft
des Festauschusses
im Frankfurter Hof. (3401D)
Gies. Ballspiel-Klub 1904
Donnerstag, 12. März,
abends 9 Uhr,
außerord. Generalversammlung
im Klublokal.
Eingehend. Ergeben erford.
01936 Der Vorstand.

Café Ebel
hält sich den geehrten
Familien-gediegenen Ge-
schäftsführ. zusehrend
empfohlen (3400)
Warme u. kalte Küche
Unionbräu
Müsch. Löwenbräu
Reine Weine
Albert Trinthammer
(neuer Inhaber)

Liebigshöhe.
Donnerstag, 4-6 Uhr:
Kaffee-Konzert

Stadtheater Gießen
Dir.: Hermann Stringotter.
Freitag, d. 13. März 1914,
abends 8 Uhr:
19. Freitag-Abonnement-
Vorstellung.
— Gewöhnliche Preise! —
Der Widerspenstigen Zähmung.
Einführung in 5 Akten von
William Shakespeare.
Ende 10 1/2 Uhr. (3420C)
Der Gesamtverkauf beginnt Nummer 100
ein Flugblatt von Dabentichs Prach-Scil-
Insituit, Köln a. Rh., bei auf welches hiermit besonders
aufmerksam gemacht sei. 3387 D

Philosophenwald
Jeden Dienstag und Freitag:
frische Waffeln, anerkannt guten Kaffee, Tee, Schoko-
lade, Kaka, gute Milch, Kaffeegebäd, frische Eier
bringe in empfehlende Erinnerung. 3401